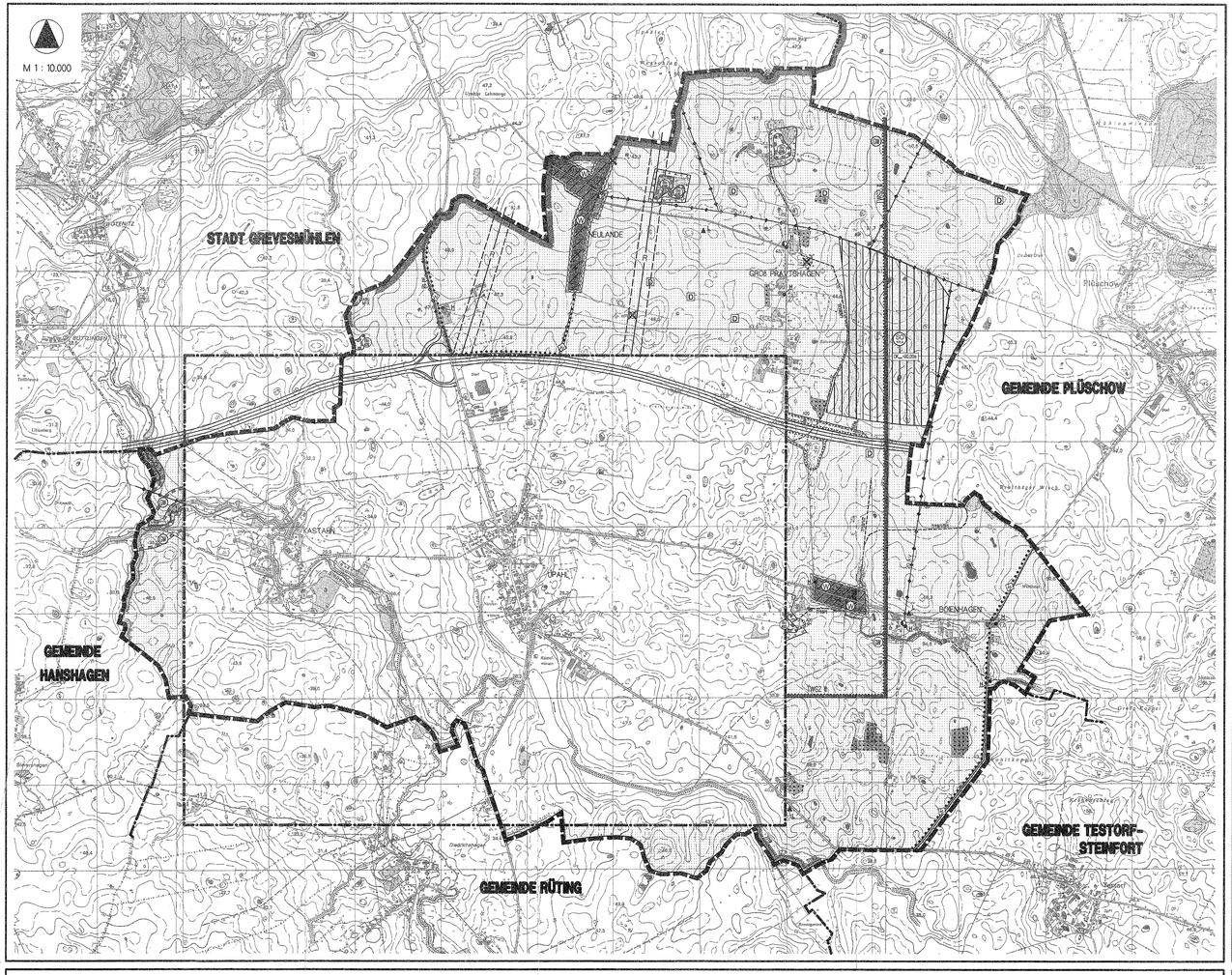

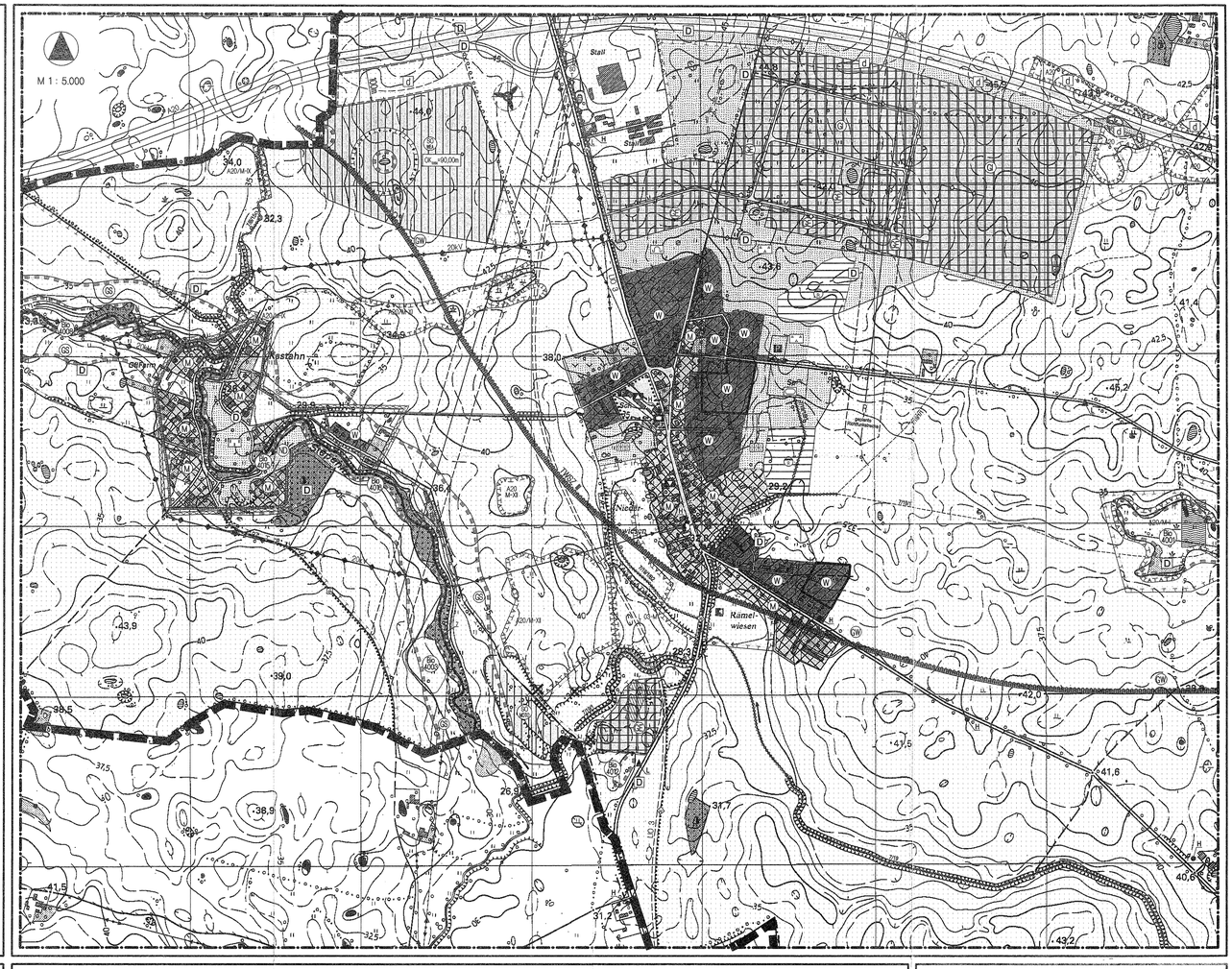

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DE FUR DE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLACHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	
M	Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
	DE FUR DE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLACHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Gewerbegebiete (gem. Par. 8 BauNVO)	
	Industriegebiete (gem. Par. 9 BauNVO)	
	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Tankstelle	
	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Motorcrossbahn	
	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Windenergieanlagen	
	ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GUTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES OFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLACHEN FUR DEN GEMEINBEDARF, FLACHEN FUR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Schule	
	Soziales Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F	Feuerwehr	
	FLACHEN FUR DEN UBERORTLICHEN VERKEHR UND FUR DE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSZUGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Autobahn A20	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
P	Ruhender Verkehr	
	Hauptwanderweg	
	FLACHEN FUR VERSORGUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
	Elektrizität	
	Wasser	
R	Regenwasserrückhaltebecken	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch (20kV - Mittelspannungsleitung)	
	unterirdisch AD - Abwasserdruckleitung M - Mittelrohrdruckleitung - Gas H - Hochdruckleitung- Gas N - Niederdruckleitung- Gas)	
	GRUNFLACHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Wiese	
	Dauerkleingärten	
	Schutzgrün	
	Parkanlage	
P	Parkplätze auf Grünfläche	
	WASSERFLACHEN UND FLACHEN FUR DE WASSER-WIRSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung	
TWSZ II	Trinkwasserschutzzone, z.B. II	
	Hauptvorfluter und Binnengräben in Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes - oberirdisch	
	- unterirdisch	
7/BR1	Bezeichnung	
	FLACHEN FUR DE LANDWRTSCHAFT UND FUR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Biotope	
	Abstandsflächen zu Biotopen	
A20/M/R	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen z.B. Aufforstung mit Maßnahme Nr.	
GS	Gewässerschutzstreifen	
ND	Naturdenkmal	
	REGELUNGEN FUR DE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB Par. 9 (6) BauGB
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) / Bodendenkmal die dem Denkmalschutz unterliegen	
D	Kennzeichnung von Bodendenkmalbereichen	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Altlastenverdachtsfläche	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Upahl	
	Richtlinienstrecke der Telekom mit Sicherheitsbereich	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Laufende Nr. der Biotope in der Planzeichnung i.V. mit Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan	
	vorhandene Windenergieanlage	
	Umgrenzung der Wohnbauflächen mit raumordnerischem Vorbehalt	
	maximale Bauhöhe für Windenergieanlagen unter Vorbehalt, dass nicht andere Gründe eine Reduzierung erfordern (Sichtschneisen, Denkmalpflege...)	
	VERMERK	Par. 5 (4) BauGB
	Freihaltetrasse für sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße Trassenverlauf in Planung - Gegenstand anderer Fachplanung	

HINWEIS:

Eine vollständige Übersicht und Darstellung der §20 Biotope nach LNatG M-V erfolgt im Erläuterungsbericht für das Gemeindegebiet.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.09.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 17.09.1990 bis zum 24.09.1990 sowie durch Veröffentlichung in der Zeitung "OZ" am 08.10.1994 und in den "UN" am 08.10.1994 erfolgt.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist rechtlich durchgeführt worden.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.08.1994 und zuletzt am 21.02.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 18.06.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.10.1994 bis zum 18.11.1994 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der Zeitung "OZ" am 08.10.1994 und in der "UN" am 08.10.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht ist nach der öffentlichen Auslegung (Zif. 6) geändert worden.
Daher haben die 2. Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 20.06.1997 bis zum 20.08.1997 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen.
(Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können) Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der Zeitung "OZ" am 06.06.1997 und in den "UN" am 16.07.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht ist nach der öffentlichen Auslegung (Zif. 6) geändert worden.
Daher haben die 3. Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 11.02.2002 bis zum 15.03.2002 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen.
(Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können) Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der Zeitung "OZ" am 31.01.2002 und in den "UN" am 31.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.2002 geprüft.
Das Ergebnis ist eingeteilt worden.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.2002 unter Berücksichtigung aktueller gemeindlicher Zielvorstellungen erneut geprüft und geändert.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan wurde am 12.02.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wurde als Bestandteil der Gemeindevertretung vom 12.02.2004 gebilligt.

Upahl, den 13.02.2004 — Bürgermeister

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 26.03.2004, Az.: VII 230c - 512.11 - 58.100 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Upahl, den 26.04.2004 — Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt.
~~Die Hinweise sind beachtet. Der wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom ..... bestätigt.~~ ergänzende Hinweise beachtet

Upahl, den 26.04.2004 — Bürgermeister

14. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Upahl, den 26.04.2004 — Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee Zeitung" am 24.04.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 24.04.2004 wirksam geworden.

Upahl, den 26.04.2004 — Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE UPAHL

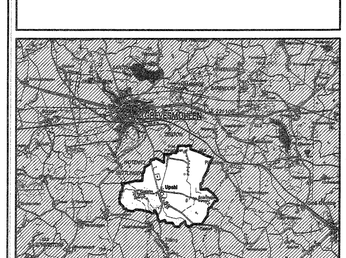

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03885/7705-0
23936 Grevesmühlen Fax 03885/7705-20

Planungsstand: 26. Februar 2004

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

LK MNW / Gemeinde Upahl / FNPLan / Stand: ENDGÜLTIGES EXEMPLAR 26.02.2004